

Es fehlen entschuldigt:

Volker Jürgen Himmel	Gronau
Ludger Konrad	Stadtlohn
Stephan Strestik	Gronau
Jörg von Borczyskowski	Gronau
Dr. Kai Zwicker	Landrat

Erledigung der Tagesordnung:

Die stellvertretende Landrätin Sommers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Sie weist auf die freigeschalteten nachgereichten Unterlagen hin.

Zudem erklärt sie, zwei Anlagen zur Sitzungsvorlage 0182/2019/KREIS seien nicht in das digitale Sitzungsmanagement übernommen worden, sodass sie bei der Erstellung der Einladung inklusive Sitzungsunterlagen zum Kreisausschuss keine Berücksichtigung gefunden hätten. Um einen form- und fehlerfreien Beschluss zu fassen, schlägt sie vor, den Tagesordnungspunkt 11 „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung eines Hohlweges im Bereich der Gemeindestraße „Am Insinglau“ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Gemeinde Schöppingen“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Vorlage solle im nächsten Sitzungsturnus Berücksichtigung finden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung
am 04.07.2019**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2019 wird genehmigt.

**Punkt 2: 1. Controllingbericht 2019
Vorlage: 0256/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting fasst die Vorlage zusammen und weist insbesondere darauf hin, bei der aktuellen kwv-Prognoseberechnung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (Heubeck-Gutachten) zeichne sich zudem eine Verschlechterung von ca. 443 T-Euro ab. Verbesserungen werden hingegen durch die nach dem 2.NKFWG mögliche Anwendung des sog. Komponentenansatzes für Kreisstraßen erwartet.

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Ludwig sichert Kreisdirektor Dr. Hörster überdies zu, die Rechnungsabgrenzungsproblematik bei der vollstationären Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Budget 01-Soziales) bei der Bearbeitung von Rückständen im ersten Halbjahr 2019 in der Niederschrift zur Kreisausschusssitzung näher zu erläutern.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der vollstationären Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind die ohnehin unsicheren Fallzahlen im ersten Halbjahr 2019 stärker als erwartet gestiegen und die Kosten je Fall liegen deutlich über den Planwerten. Daher führt die rückwirkende Bewilligung von Anträgen im ersten Halbjahr, insbesondere für die Leistungsmonate 01-06/2019, zu höheren Aufwendungen. Sofern darüber hinaus auch beantragte Leistungen rückwirkend für Vorjahre bewilligt wurden, gilt das sogenannte „Bescheidprinzip“, wonach Erträge und Aufwendungen, die in einem Leistungsbescheid z.B. nach den einschlägigen Sozialgesetzen festgesetzt werden, dem Jahr zuzuordnen sind, in dem der Erfüllungszeitpunkt (= Bescheiddatum) liegt.

Der Kreisausschuss nimmt den 1. Controllingbericht zum 30.06.2019 zur Kenntnis.

Punkt 3: Weiterer Umgang mit den RWE-Aktien
Vorlage: 0240/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreisausschussmitglied Steiner beantragt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den sofortigen Verkauf der RWE-Aktien, da die Wertgrenze von 25,00 € überschritten worden sei. Er schlägt vor, den Landrat mit dem Verkauf entsprechend zu beauftragen. Sollte dem Antrag nicht zugestimmt werden, fordere er für den Aktienverkauf zumindest eine konkrete Festlegung von Wertunter- und -obergrenzen. Ein Nichtverkauf der Aktien sei aus klimapolitischen Gründen nicht vertretbar. Kreisausschussmitglied Welper ergänzt, sie sei enttäuscht, dass die Kreisverwaltung Borken in den letzten Jahren keine Alternativen aufgezeigt habe, einen möglichen Erlös aus dem Verkauf der RWE-Aktien anzulegen. Sie betont ausdrücklich, die RWE-Aktien seien für sie keine zukunftssträchtige nachhaltige Anlage.

Kreisdirektor Dr. Hörster zeigt sich überrascht und erwidert, der Beschluss aus 2017 habe explizit festgelegt, dass der Verkauf der Aktien eine rein politische Entscheidung sei. Daher könne er die Kritik, die Kreisausschussmitglied Welper an der Kreisverwaltung übe, nicht nachvollziehen.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn erklärt, die SPD-Fraktion stimme der Verwaltungsvorlage zu. Für sie sei aus fiskalischer Sicht unklar, wie der Verkaufserlös angelegt werde. Kreisausschussmitglied Harks führt weiter aus, durch den Verkauf der Aktien verliere der Kreis Borken als Anteilseigner Einfluss.

Kreisausschussmitglied Schulte führt für die CDU-Fraktion aus, er sehe keine Möglichkeit, den Erlös aus einem möglichen Verkauf ohne künftige Ertragsminderungen anzulegen. Zudem stellt er klar, der damalige Beschluss beinhalte nicht den zwingenden Verkauf der Aktien, wenn die Wertgrenze von 25,00 € erreicht worden sei, sondern lege nur eine erneute Beratung im Kreisausschuss fest. Kreisausschussmitglied Jasper weist darauf hin, durch den Aktienverkauf hätten die Kommunen keinen Einfluss mehr auf die RWE AG und könnten bei der Neuausrichtung des Unternehmens auf erneuerbare Energien nicht länger mitwirken.

Kreisausschussmitglied Krafczyk erklärt für die Fraktion UWG/Stadtpartei, ein Verkauf der Aktien werde als unbedingt nötig angesehen. Zudem fordere er, der Verkaufserlös solle nachhaltig im Kreishaushalt angelegt werden. Er schlägt vor, ihn dem Pensionsfonds zuzuführen.

Die stellvertretende Landrätin Sommers lässt über die weitergehende Verwaltungsvorlage abstimmen. Da diese mit großer Mehrheit beschlossen wird, erledigt sich der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Beschluss: beschlossen
12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten Dividendenzahlungen für das Jahr 2019 und der positiven Aktienkursentwicklung hält der Kreis Borken bis auf Weiteres seine RWE-Aktien weiter in seinem Bestand. Der Kreisausschuss wird sich erneut mit dem weiteren Umgang mit den RWE-Aktien befassen, sobald der Aktienkurs den aktuellen Buchwert von 18,36 Euro/Aktie unter- oder den Wert von 30,00 Euro/Aktie überschreitet.

Punkt 4: Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Sparkasse Westmünsterland
Vorlage: 0189/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der geplanten Verwendung der Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2018 der Sparkasse Westmünsterland entsprechend § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW und § 12 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland zu.

Punkt 5: Weiterführung des Projektes „Praxismonat Allgemeinmedizin“ zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im Kreis Borken
Vorlage: 0231/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die verschiedenen Aktivitäten des Weiterbildungsverbundes mit dem „**Praxismonat Allgemeinmedizin**“ werden fortgeführt. Die Mittel in Höhe von jährlich 20.000 € werden im Haushalt 2020 bis 2022 – Budget 04 – zur Verfügung gestellt. Haushalterisch ist Vorsorge dafür zu treffen, dass die geplante Maßnahme im März 2020 tatsächlich beginnen kann.

Punkt 6: Investitionsförderprogramme "Kommunales Investitionsförderungsgesetz" und "NRW.BANK.Gute Schule 2020" - Maßnahmenübersicht (Vorlage wurde nachgereicht am 25.09.2019)
Vorlage: 0262/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Den beigefügten aktualisierten Übersichten (Stand: 17.09.2019) über die Maßnahmen, die aus dem Kreditkontingent des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert oder aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 1 und 2 gefördert werden sollen, wird zugestimmt.
2. Soweit bei der weiteren Maßnahmenplanung und -durchführung Ausgabeverschiebungen zwischen den einzelnen zu fördernden Maßnahmen entstehen, wird dem ebenfalls zugestimmt. Neue Maßnahmen bedürfen hingegen der Zustimmung des Kreistages.
3. Über die weitere Maßnahmenplanung und -durchführung nach dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 und dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 und 2 wird die Kreisverwaltung im Rahmen der Controllingberichte, des Jahresabschlusses und darüber hinaus bei Bedarf informieren.

Punkt 7: Langfristiges Finanzierungskonzept für die Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
Vorlage: 0242/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting weist auf den zu ändernden Beschlussvorschlag zu 1. hin.

Zudem verweist er auf den umfangreichen Vortrag, den Prof. Dr. Schwarz, Geschäftsführer der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, im vergangenen Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen gehalten hat.

Kreisausschussmitglied Steiner merkt kritisch an, er wünsche sich eine konkretere Klimafolgenabschätzung der Verwaltungsvorlage. Zudem stelle er den Investitionsbedarf des Flughafens Münster/Osnabrück nicht grundsätzlich infrage. Er sei aber der Meinung, der Kreis Borken solle sich finanziell nicht beteiligen, da für ihn keine positiven Effekte zu erwarten seien. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stimme daher der Beschlussvorlage nicht zu.

Kreisausschussmitglied Harks führt aus, er begrüße die positive Entwicklung des Flughafens und den damit einhergehenden Erhalt von Arbeitsplätzen. Zudem würden die beabsichtigten Investitionen der Flugsicherheit dienen. Kreisausschussmitglied Lindenhahn ergänzt, Ziel sei es damals gewesen, eine Insolvenz zu vermeiden. Dies sei nun gelungen.

Kreisausschussmitglied Krafczyk stellt für die Fraktion UWG/Stadtpartei dar, sie werde der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen, da der Kreis Borken wirtschaftlich nicht vom FMO profitiere.

Kreisausschussmitglied Jasper ergänzt, bei der Zahlung handele es sich nicht um einen Zuschuss, sondern um ein Darlehn.

Beschluss: geändert beschlossen
12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreis Borken gewährt der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) in den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 EUR, also insgesamt 161.625 EUR. Die jährlichen Darlehen haben eine jeweilige Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Mit diesem Beschluss wird das erste auszureichende Darlehen am **15.03.2021** bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am **15.03.** bereitgestellt.
2. Die Vertretung des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, einem Beschluss über die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen von insgesamt 35 Mio. EUR für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Borken von 161.625 EUR zuzustimmen.

Punkt 8: Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: 0261/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen für den Kalkulationszeitraum 2020.

Punkt 9: Überarbeitetes ingenieurtechnisches Gutachten zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die Nachsorgephase der Deponien Borken-Hoxfeld, Ahaus-Alstätte I bis III und Ahaus-Wüllen
Vorlage: 0208/2019/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Das überarbeitete ingenieurtechnische Gutachten des geotechnischen Büros Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH vom 29.07.2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Berechnung der Deponienachsorgekosten wird bei Bedarf – spätestens in fünf Jahren – erneut überprüft.

Punkt 10: Anpassung der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Borken
Vorlage: 0202/2019/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Satzung über die Abfallentsorgungssatzung des Kreises Borken zum 01.01.2020 wird beschlossen.

Punkt 11: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung eines Hohlweges im Bereich der Gemeindestraße „Am Isinglau“ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Gemeinde Schöppingen.

a) **Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwändern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise**

b) **Beschluss über die ordnungsbehördliche Verordnung**

c) **Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Borken**

Vorlage: 0182/2019/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

- a) Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise werden entsprechend den in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschlägen zur Kenntnis genommen und wie vorgeschlagen berücksichtigt.
- b) Während der Offenlage sind keine Anregungen, Bedenken und Hinweise eingegangen, was zur Kenntnis genommen wird.
- c) Der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung eines Hohlweges im Bereich der Gemeindestraße „Am Isinglau“ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Gemeinde Schöppingen wird zugestimmt.
- d) Die ordnungsbehördliche Verordnung wird im Amtsblatt des Kreises Borken verkündet.

Punkt 12: Verlängerung der Beteiligung an der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) für den Zeitraum 2020-2023
Vorlage: 0273/2019/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Beteiligung des Kreises an der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) wird für den Zeitraum 2020 bis 2023 fortgeführt. Die finanziellen Mittel für die Beteiligung werden entsprechend der Sachdarstellung bereitgestellt.

Punkt 13: Anpassung der Taxenordnung und der Taxentarifordnung für den Kreis Borken - Antrag des VSPV auf Anpassung des Taxentarifes für den Kreis Borken vom 18.09.2018
Vorlage: 0244/2019/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Kreis Borken als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Beratung beschlossen.
2. Der Kreistag beschließt die beigefügte Taxenordnung.

Punkt 14: Mobilitätskonzept für den Kreis Borken
Vorlage: 0143/2019/KREIS/1

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Die CDU- und die SPD-Fraktion beantragen, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 für die Sitzung des Kreisausschusses von der Tagesordnung abzusetzen. Die Tagesordnungspunkte sollen zum nächsten Sitzungsturnus im Dezember Berücksichtigung finden. Zudem schlagen die beiden Fraktionen vor, eine erweiterte Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen mit Schwerpunkt Mobilität stattfinden zu lassen, um die Thematik ausführlich zu diskutieren.

Anmerkung der Verwaltung:

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen und der CDU- sowie SPD-Fraktion soll eine gesonderte Sitzung am 20.11.2019 um 16.00 Uhr stattfinden. Dazu sollen alle Kreistagsmitglieder eingeladen werden. Als externe Referenten haben bereits Herr Raabe, Mobilitätsmanager des Kreises Coesfeld, sowie Herr Pieperjohanns, Geschäftsführer der RVM, ihre Teilnahme bestätigt.

Beschluss: einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt

1. Das Mobilitätskonzept für den Kreis Borken in Form des vorgelegten Maßnahmenkatalogs wird zu Kenntnis genommen.

**Punkt 15: Mobilitätskonzept - Mobilitätsmanagement;
Antrag der SPD-Fraktion v. 29.08.2019
Vorlage: 0254/2019/KREIS**

Berichterstatterin: Kreisausschussmitglied Elisabeth Lindenhahn

s. Punkt 14

Beschluss: einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag Borken beschließt:

Es wird schnellstmöglich eine Stelle „Mobilitätsmanagement“ in der Kreisverwaltung Borken eingerichtet.

Neben Vernetzungen innerhalb der Verwaltung soll durch den Mobilitätsmanager/die Mobilitätsmanagerin die Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung sichergestellt werden.

Die Stelle wird in den Stellenplan zum Haushalt 2020 ausgewiesen.

**Punkt 16: Durchführung des Transparenzverfahrens nach Art. 85 VO (EU) 2017/625
für den Entwurf der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von
Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Fisch-
hygiene
Vorlage: 0255/2019/KREIS/1**

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene zur Durchführung des Transparenzverfahrens gem. Art. 85 VO (EU) 2017/625.

**Punkt 17: Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
Vorlage: 0210/2019/KREIS**

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Herr Marco van Schelve, Gronau, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 18.10.2019 bis 17.10.2025 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Punkt 18: Aktuelle Flüchtlingssituation
Vorlage: 0263/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, die Präsentation aus der letzten IAG Integration werde der Niederschrift beigelegt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 19: Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020;
hier: Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Eingliederungshilfe)
Vorlage: 0207/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 20: Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Borken (Delegationssatzung SGB XII)
Vorlage: 0232/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Borken wird in der geänderten Fassung zum 01.01.2020 beschlossen.

**Punkt 21: Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und Großtages-
pflegestellen;**
**Finanzierungssicherung für Einrichtungen der jüngsten Ausbaustufe für
eine Mindestbelegung**
Vorlage: 0200/2019/KREIS/1

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb der Grenzen der verbindlichen Jugendhilfeplanung zum 15.03. Einrichtungen im ersten Kindergartenjahr für die jüngste Ausbaustufe folgende Finanzierungssicherung zu gewähren:

1. Für Kindertageseinrichtungen werden für eine geplante Mindestbelegung die Rückforderungen aus der Endabrechnung nach der Ist-Belegung auf den Landesanteil der Kind-

und Mietpauschalen nach dem KiBiz beschränkt und die Kreisanteile der Förderungen werden belassen,

2. Für Großtagespflegestellen wird für die Unterschreitung einer geplanten Mindestbelegung in der Ist-Belegung eine zusätzliche Förderung auf Basis der doppelten Mietpauschale gewährt.

Punkt 22: Übernahme von Fahrkosten für Rückfahrten nach der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen des Kreises Borken
Vorlage: 0096/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreis Borken übernimmt als Schulträger die Fahrkosten für die Rückfahrten nach der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen in seiner Trägerschaft als freiwillige Leistung.

Punkt 23: Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken
Vorlage: 0219/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken wird beschlossen.

Punkt 24: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

keine

Punkt 25: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 25.1: Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 des Kreises Borken

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting weist darauf hin, die Jahresabschlüsse 2014 - 2017 des Kreises Borken seien von der Bezirksregierung Münster ausgewertet worden. Beanstandungen habe es nicht gegeben. Die Verfügung zum Jahresabschluss 2017 sei den Kreistagsmitgliedern zugemailt worden. Die Jahresabschlüsse seien im Amtsblatt 20/2019 vom 27.09.2019 bekannt gemacht worden.

Punkt 26: Anfragen

keine

Die stellvertretende Landrätin Sommers schließt die Sitzung.

gez.

stellvertretende Landrätin Silke
Sommers

gez.

Katharina Geuking